

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. April 2015

### **329. Gemeindegesetz, Änderung, Gebührenkatalog, abweichende Stellungnahme im Beleuchtenden Bericht, Verabschiedung**

Der Kantonsrat beschloss am 8. September 2014 in Zustimmung zur kantonalen Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden» – Änderung Gemeindegesetz eine entsprechende Änderung des Gemeindegesetzes (Vorlage 5023). Gegen diesen Beschluss wurden das Kantonsratsreferendum und das Gemeindereferendum ergriffen. Die Abfassung des Beleuchtenden Berichts wurde der Geschäftsleitung des Kantonsrates übertragen. Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat die Ablehnung der Volksinitiative beantragt (RRB Nr. 1050/2013). Er ist berechtigt, seine abweichende Begründung im Beleuchtenden Bericht darzulegen (§ 64 Abs. 1 lit. b Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 [GPR; LS 161]).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates im Beleuchtenden Bericht zum Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Gemeindegesetzes, Gebührenkatalog, wird verabschiedet.

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi